



Niederschrift

zur 22. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Lippstadt am 19.03.2013

Sitzungsraum: Sitzungsraum E.08, Ostwall 1, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:25 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzende

Frau Sabine Pfeffer

Vorsitzende

stellv. Vorsitzende

Frau Dr. Yasmine Freigang

stellv. Vorsitzende

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Börskens

ordentliches Mitglied

Herr Klaus Laufkötter

ordentliches Mitglied

Frau Mechtild Niggemeier

ordentliches Mitglied

Frau Gabriele Schütte-Holthaus

ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Edmund Goldstein

ordentliches Mitglied

Herr Martin Schulz

FDP-Fraktion

Frau Dr. Gabriela Jonas-Ahrend

ordentliches Mitglied

Herr Klaus Klostermeyer

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Herr Theodor Kremer

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Frau Elisabeth Körner

ordentliches Mitglied

Fraktionslose

Herr Pfarrer Volker Neuhoff

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Herr Klaus Marke

ordentliches Mitglied

Frau Irmgard Sandfort

ordentliches Mitglied mit
beratender Stimme

Verwaltung

Herr Hartmut Neutzler

Herr Wolfgang Streblow
Herr Manfred Strieth
Herr Uwe Thiesmann

Schriftführer

Entschuldigt fehlen:

In öffentlicher Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

2. Förderung privater Kulturträger

089/2013

Herr Streblow erläuterte die Vorlage und verwies auf die zwei neuen Anträge aus dem Kreise der privaten Kulturschaffenden vom „Lippstädter Lustspielhaus“ und von der „Mazedonischen Volkstanzgruppe“.

Er ergänzte, dass der „Katholische Ring“ seinen für das Haushaltsjahr 2013 gestellten Antrag auf Projektförderung zurückgezogen habe. Entgegen dem Verwaltungsvorschlag seien folglich für die laufende Förderung der privaten Kulturträger nur 12.025 € (*siehe Buchstabe A des Beschlussvorschlages*) gebunden, wenn dem Verwaltungsvorschlag entsprechend gefolgt werde. Somit stünden Haushaltsmittel für die Projektförderung (*siehe Buchstabe B des Beschlussvorschlages*) in Höhe von 11.475 € zur Verfügung.

Da der katholische Ring die für 2012 gewährte Förderung ebenfalls nicht benötigt und zurückzahlt, stünden für die Projektförderung insgesamt 12.150 € zur Verfügung.

Herr Schulz schlug vor, dem Verwaltungsvorschlag zu Buchstabe A zu folgen und für die Projektförderung folgende Summen vorzusehen:

1. Rathausplatzfestival	8.500,-- €
2. Kunst im Turm	1.500,-- €
3. Neues Lippstädter Kammerorchester	925,-- €
4. Lippstädter Lustspielhaus	2.000,-- €

5. Mazedonische Folkloretanzgruppe	<u>800,-- €</u>
	13.7
	25,-- €

Um die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 1.575 € bereitzustellen, solle die Verwaltung aufgefordert werden, durch Umschichtungen im Etat des Fachbereichs Zentraler Service die Finanzierungslücke im laufenden Haushaltsjahr zu decken. Dem schlossen sich Frau Körner und Herr Börskens im Namen ihrer Fraktionen an.

Auf Vorschlag von Frau Körner stellte sich Herr Kremser als Vertreter sich und die angedachten Projekte des Lippstädter Lustspielhauses kurz vor.

Frau Dr. Jonas-Ahrend äußerte die Hoffnung, dass mit der Verabschiedung des Kulturentwicklungsplans die Förderung der privaten Kulturtreibenden auf eine neue und transparentere Basis gestellt würde und somit zukünftig die Diskussion über die Förderung obsolet sei.

Auf Nachfrage von Herrn Kremer erklärte Herr Kremser, dass er als Privatperson Antragsteller sei, da die Kulturschaffenden, die sich im Bereich des Lippstädter Lustspielhaus derzeit engagierten nicht in Form eines Vereins organisiert seien. Hier sei er jedoch mit den Beteiligten in Gesprächen.

Sodann beschloss der Schul- und Kulturausschuss:

„ Aus den im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung stehenden Mitteln für die Förderung privater Kulturträger in Höhe von insgesamt 23.500 € werden im Einzelnen folgende Zuschüsse bewilligt:

A. Laufende Förderung

1. Lippstädter Chorgemeinschaft	5.500,-- €
2. Kammerchor Lippstadt e. V.	450,-- €
3. Jazzclub Lippstadt	2.000,-- €
4. Werner-Bohrer-Kreis	1.650,-- €
5. Spielmannszüge (6)	600,-- €
6. Mandolinen- u. Gitarrenorchester	625,-- €
7. Musikkapelle Hellinghausen	400,-- €
8. Musikverein Bad Waldliesborn	400,-- €
9. Orgeltage (Ev. Kirche)	200,-- €
10. Orgeltage (Kath. Kirche)	<u>200,-- €</u>
	12.025,-- €

B. Projektförderung

1. Rathausplatzfestival	8.500,-- €
2. Kunst im Turm	1.500,-- €
3. Neues Lippstädter Kammerorchester	925,-- €
4. Lippstädter Lustspielhaus	2.000,-- €
5. Mazedonische Folkloretanzgruppe	<u>800,-- €</u>
	13.725,-- €

Gesamtförderung: 25.750,-- €

Die Verwaltung wird beauftragt die Deckungslücke von 2.250,-- € im aktuellen Haushaltsjahr zu schließen.

Hierzu soll neben der Rückzahlung der Förderung von dem „Katholischen Ring“ aus dem Haushaltsjahr 2012 i. H. v. 675,-- € die dann noch verbleibende Finanzierungslücke von 1.575,-- € durch entsprechende Umschichtungen im Budget des Fachbereichs Zentraler Service gedeckt werden.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

3. Anmeldungen für die weiterführenden Schulen in Lippstadt im Schuljahr 2013/14 090/2013

Herr Strieth erläuterte anhand der als Anlage 5 beigefügten Präsentation das Anmeldeergebnis für da Schuljahr 2013/14. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass aufgrund von Rücküberweisungen von anderen Schulformen, der Gründung weiterer sonderpädagogischer Fördergruppen und der Anmeldezahlen für die künftige 5. Klasse der Kopernikusschule voraussichtlich mit einer temporären Pavillonlösung die Raumprobleme der Hauptschule am Standort Landsberger Straße zum Sommer gelöst werden müssten.

Gleichzeitig machte er deutlich, dass sich die Schülerzahlen für die Eingangsklassen der Sekundarstufe I bis einschließlich des Schuljahres 2015/16 relativ konstant entwickeln werden.

Ab dem Schuljahr 2016/17 sei jedoch mit einem Rückgang der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der Sekundarstufenschulen um mehr als 100 Kinder zu rechnen.

Dies bedeute unter Annahme einer Übergangsquote um 45 % für die Gymnasien einen Verlust von rund 2 Eingangsklassen.

Auch im Bereich der Haupt- und Realschule sei mit einem Rückgang der Ein-

gangsklassenzahlen um insgesamt 2 Klassen zu rechnen. Inwieweit sich dieser Schülerrückgang auf die verschiedenen Schulen verteile, sei abzuwarten.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Kremer antwortete Herr Strieth, dass die Verwaltung die Zahlen im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung zusammenstelle und nach der Sommerpause den Schul- und Kulturausschuss mit einer vorgeschalteten Schulplanungskommissionssitzung entsprechende Informationen vorlegen werde.

Herr Kremer ergänzte hierzu, dass sich die Stadt Lippstadt aufgrund der erneut hohen Abweisungen von Schülern an der Gesamtschule Gedanken machen müsse, wie sie dem Elternwünschen nach zusätzlichen Angeboten im Bereich des längeren gemeinsamen Lernens zukünftig gerecht werden könne. Herr Strieth erwiderte, dass hier unter anderem auch die Entwicklungen im gymnasialen Bereich von entscheidender Bedeutung seien.

Frau Dr. Jonas-Ahrend fragte, wie die Gesamtschule aufgrund der hohen Abweisung von Kindern mit Hauptschulprognose ihrem Anspruch nach einer heterogenen Schülerschaft gerecht würde. So seien zum kommenden Schuljahr nur 27 % der Schüler aufgenommen worden, die sich mit einer Hauptschulempfehlung an der Gesamtschule angemeldet hätten. Im Bereich der Realschulen wurden 66 % der Kinder aufgenommen worden und bei den Kindern mit gymnasialer Empfehlung 100%.

Einleitend wies Herr Luerweg als stellvertretender Schulleiter der Städtischen Gesamtschule Lippstadt darauf hin, dass die Ablehnung von 78 Kindern bedauernswert sei, da hinter dieser Zahl 78 Einzelschicksale standen. Aufgrund der Genehmigung der Gesamtschule als vierzügige Gesamtschule, konnte jedoch nur für 120 Kinder eine Aufnahme ausgesprochen werden.

Er machte deutlich, dass sich landesweit alle Gesamtschulen bei dem Aufnahmeverfahren streng an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Schulministeriums und der hierzu ergangenen Rechtsprechung halten müssten. Demnach dürfe die Aufnahmeentscheidung der Gesamtschule nicht nach den Grundschulempfehlungen vorgenommen werden. Die Schülerschaft müsse nach einem aus mehreren Einzelnoten gebildeten Notendurchschnitt in unterschiedliche Leistungstöpfe eingeteilt werden.

Mit der Bildung von drei Leistungstöpfen seien jeweils 40 Aufnahmeplätzen zu besetzen. Die Vergabe der Plätze in diesen Töpfen sei im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen nach den Kriterien „Aufnahme von Geschwisterkindern“ (20 Aufnahmen) und „ausgewogenes Verhältnis von Jungen und Mädchen“ erfolgt.

Soweit die Summe der Kinder in den einzelnen Töpfen die Aufnahmekapazitäten überschritten hatten, wurde das Losverfahren angewendet. Beim Auswahlverfahren waren einem Mitglied der Elternvertretung auch Vertreter der Stadt Lippstadt anwesend.

Herr Strieth ergänzte, dass er sich selbst ein Bild davon machen konnte, dass das Aufnahmeverfahren streng nach den rechtlichen Rahmenbedingungen durchgeführt wurde. Die Gesamtschule lege großen Wert darauf, ein rechtssicheres Verfahren durchzuführen, um möglichen rechtlichen Schritten von Eltern nicht aufgenommener Schüler begegnen zu können.

Auf den Vorschlag von Herrn Kremer, Frau Dr. Jonas-Ahrend könne im kom-

menden Jahr beim Auswahlverfahren anwesend sein, entgegnete Herr Luerweg, dass dies zusammen mit dem Schulleiter geprüft werden müsse.

Herr Marke bekräftigte, dass in den anstehenden Beratungen in der Schulplanungskommission seitens der Verwaltung alle Vor- und Nachteile verschiedener Schulformen aufgezeichnet werden müssten.

Der Wunsch der Eltern nach einem längeren gemeinsamen Lernen sei deutlich spürbar, so Herr Schulz. Hier müsse wie von Herrn Strieth vorgeschlagen, im Rahmen der anstehenden Beratungen des Schulentwicklungsplans reagiert werden.

Auf Anmerkung von Herrn Schulz machte Herr Strieth deutlich, dass im Rahmen des Aufnahmeverfahrens an der Gesamtschule Kinder aus Gemeinden, die über keine eigene Gesamtschule verfügen gegenüber Kindern aus dem Stadtgebiet Lippstadt nicht benachteiligt werden dürfen. Dies gelte mittlerweile auch für die Haupt- und Realschulen.

Ansonsten wurde die Vorlage zur Kenntnis genommen.

**4. Offene Ganztagschule im Primarbereich
hier: Erhöhung des Personal- und Sachkostenzuschusses sowie
Änderung der Richtlinien zur Durchführung und Förderung der
Offenen Ganztagschule im Primarbereich**

075/2013

Herr Strieth erläuterte anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation die Vorlage.

Ansonsten beschloss der Schul- und Kulturausschuss ohne weitere Diskussion:

„ Zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich werden den Trägern der außerunterrichtlichen Angebote, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, folgende Zuschüsse gewährt:

1. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Grundschulen** beträgt ab dem 01.01.2013 **45.500,00 € je Gruppe bzw. 1.820,00 € je zusätzlich geförderten Platz.**
2. Der **Festbetragszuschuss** für die Personal- und Sachkostenförderung in der Offenen Ganztagschule an **Förderschulen** beträgt ab dem 01.01.2013 **51.000,00 € je Gruppe bzw. 3.400,00 € je zusätzlich geförderten Platz.**

3. Die Festbetragszuschüsse für die Personal- und Sachkostenförderung werden ab dem 01.08. eines Jahres um jeweils 1,5 % erhöht, beginnend mit dem 01.08.2013.
4. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht an Grundschulen werden die zusätzlich zur Verfügung gestellten Landesmittel an die Träger der Offenen Ganztagschule im Primarbereich weitergeleitet, sofern die Regelgruppenstärke von 25 Kindern erreicht wird.

Den als Anlage 3 beigefügten Richtlinien zur Durchführung und Förderung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich wird zugestimmt.“

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

5. Neufassung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS)

077/2013

Anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation stellte Herr Strieth die beabsichtigte Beitragsanpassung der Elternbeiträge vor. Der Verwaltungsvorschlag sehe vor, durch eine leichte, sozial gestaffelte Beitragsanpassung die teilweise inhomogene Beitragsstaffelung der Offenen Ganztagschule etwas auszugleichen. Mit der Erhöhung der Beiträge in einzelnen Einkommensbereichen solle ein Teil der durch die unter TOP 4 vorgesehenen Erhöhung der Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Träger der OGS kompensiert werden.

Wie der in der Vorlage enthaltenen Vergleich der Beiträge für die OGS in anderen Gemeinden zu entnehmen sei, werde die Stadt Lippstadt auch mit der vorgesehenen Beitragsanpassung noch einen vergleichsweise niedrigen Beitrag von den Eltern einfordern.

Herr Schulz machte für die SPD-Fraktion deutlich, dass eine Beitragsanpassung zwar als angemessen angesehen werde, die Beitragsstaffelung jedoch insgesamt als unausgewogen anzusehen sei. So werde es auch nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Beitragsanpassungen in Teilbereichen große Beitragssprünge geben.

Zur von Herrn Laufkötter aufgeworfenen Frage wie viele Personen in den einzelnen Beitragsbereichen betroffen seien erwiderte Herr Strieth, dass knapp 80 % der zu erwartenden Mehreinnahmen von den oberen drei Beitragsstufen aufgebracht würden. Genauere Zahlen würden der Niederschrift beigefügt (siehe Anlage 1). Insgesamt wird aufgrund der Einkommenssituation für rund 35 % der Kinder kein Beitragssatz erhoben. Darüber hinaus werden für 140 Kinder um 75 % ermäßigte Geschwisterkindbeiträge gefordert.

Herr Marke schlug vor, die Beitragsstaffelung insgesamt anzupassen. Insbesondere der Sprung von 0 € monatlichen Beitragssatz auf 26 € sei dringend zu überdenken.

Herr Laufkötter beantragte die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Gleichzeitig bat er die von Herrn Strieth angekündigte Hinterlegung der Fallzahlen für die einzelnen Einkommensbereiche den Fraktionen rechtzeitig vor der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Verfügung zu stellen.

Sodann beschloss auf Antrag von Herrn Laufkötter der Schul- und Kulturausschuss:

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

6. Verschiedenes

Umgang mit Notfalllagen an Schulen

Herr Marke fragte, wie die Verwaltung mit dem Presseartikel unter „Graf Bernhard...“ vom 14.03.2013 in der Tageszeitung Der Patriot reagiert habe. Darin sei zu lesen gewesen, dass bei einer Amoklauf-Übung einige Schüler aufgefordert wurden das Schulgebäude zu verlassen und sich auf dem Sammelplatz für Feuerfälle gesammelt hätten, andere wiederum sich im Schulgebäude in den Klassenräumen verbarrikadiert hätten.

Herr Strieth erklärte, dass entsprechende Gespräche mit der Schulleitung geführt wurden. Übungen dienten gerade auch dazu, Verhaltensmängel zukünftig abzustellen. Insoweit gehe er davon aus, dass das Kollegium der betreffenden Schule und die verantwortliche Schulleitung zukünftig entsprechend den Verhaltensregeln, die mit der Polizei abgestimmt wurden, reagiere.

Ende des öffentlichen Teils um 19:15 Uhr.

gez. Sabine Pfeffer
Vorsitzende/r

gez. Uwe Thiesmann
Schriftführer/in
